



„Immer strebe zum Ganzen! Und lanna Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementpreis
1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren dreit unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Dest. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischstr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Speditionen
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

Generalrat h.

Insetionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 21 P. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentzerrlich.

Für Aussendung von Offerten unter
Schiffen durch die Redaktion resp.
Expedition werden 2 P. = 15 Kr.
Dest. Währ. als Bergitung erhoben.

Rebiteur: Georg Lang,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischstr. 24.

Original-Aussäcke u. Blätter technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 8.

Berlin, den 22. Februar 1889.

Sechzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das mit dem 30. Januar d. J. genehmigte Statut der Kranken- und Begräbnisskasse tritt, gemäß dem Beschlüsse der Generalversammlung, 4 Wochen später, also am 1. März d. J., in Kraft.

Die von Anfang Januar d. J. ab geltenden ermässigten Beiträge sind bereits in Nr. 6 d. Bl. bekannt gegeben.

Von den neuen, mit dem 1. März d. J. in Kraft tretenden Statutenbestimmungen in der Kranken- und Begräbnisskasse sind für die Kassaträger zunächst die folgenden zu beachten, die wir deshalb hier bekannt geben:

Der § 10 ändert die Zahlung des bisherigen Drittels Krankengeld vom 1. März an infsofern ab, als vom genannten Tage an nur noch die ärztlich entstandenen Kurkosten an die erwerbsfähigen Kranken gezahlt werden und zwar sind die so entstandenen Kosten durch die Arzt- und Apothekerrechnungen zu belegen.

Zum leichteren Verständniß lassen wir den Eingang des § 10 hier wörtlich folgen:

„§ 10. Das Krankengeld wird nur gezahlt, wenn ärztliche Hilfe nothwendig worden ist. Dasselbe wird tagewerts berechnet, jedoch wöchentlich ausbezahlt.“

Mitglieder, welche ärztlicher Hilfe bedürfen, aber nicht arbeitsunfähig sind, erhalten an Kurkosten auf die Zeit von höchstens 13 Wochen bis ein Drittel ihrer Versicherung (gegen Bebringung der Quittung des Arztes und der Beläge über die gehabten Kosten für Arztact) vergütet. Diese Vergütung erfolgt also

bei 4,50 Mk. Versicherung bis zu 1,50 Mk. möglicherweise oder tägl. 25 Pf.	6,00	:	2,00	:	34	:	24
	10,00	:	3,34	:	56	:	34
	12,50	:	4,17	:	70	:	41
	15,00	:	5,00	:	84	:	52

Während der mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit sind keine Beiträge zur Kasse zu entrichten; erwerbsfähige Kranken haben die Beiträge zu zahlen. Bei Entlassungen, welche Erwerbsunfähigkeit im Gefolge haben, wird für die ersten 3 Tage der Entlassung ein Drittel (die obenstehenden Sätze) nach dem Betrag ab das Kasse der in § 6 (Tabelle) festgesetzten Krankengeldsumme genommen.

Das „Drittel Krankengeld“ im eigentlichen Sinne ist damit also an erwerbsfähige Kranken nur noch bis zum 23. Februar d. J. zu zahlen. Von den erwerbsfähigen Kranken wird dagegen nach wie vor für die ersten drei Tage der Krankheit das volle Drittel Krankengeld gezahlt.

Der § 11 bestimmt, dass die Geltungsdauer des § 11 des Statuts eine wochenlange Fortsetzung erfahren. Die Abnahme ist jetzt

„§ 11. Krankengeld im Falle der Arbeitsunfähigkeit wird fortlaufend, beginnend mit dem 1. Tage des nachfolgenden Monats für dieselbe Krankheit nur 12 Wochen gezahlt. Gelingt ein Mittfall während der ersten 12 Wochen keiner Arbeitsverlust, so erhält es nur für 18 Wochen Unterhaltung.“

Wird ein arbeitsunfähig krank gewesenes Mitglied bei der Bekanntmachung vom Arzte nicht gesund, sondern nur arbeitsfähig, er lädt oder wird bei einer wiederholten Krankmeldung vom Arzte konstatiert, daß die Krankheit mit der früheren gleichbedeutend ist, so werden die vorgenannten Unterstützungs- dauer von dem ersten Tage der vorhergehenden Erkrankung an gerechnet, sofern zwischen der Beendigung der ersten und dem Beginn der zweiten Krankheit nicht mehr als der Zeitraum eines Vierteljahrs liegt. Die gleiche Anrechnung der vorhergehenden Krankheit auf die Maximale Unterstützungsduauer findet im Falle einer den Zeitraum von 4 Wochen nicht überschreitenden Unterbrechung der Krankheitsdauer statt, sofern die erneute Krankmeldung wiederum wegen der gleichen Krankheit geschieht.

Durch den Bezug von Kurkosten werden die obigen Unterstützungsfristen nicht unterbrochen.“

Die Kassaträger wollen zunächst besonders die gesperrt gedruckten Worte beachten. Wir bemerken dazu besonders, daß im Falle sonst ein krank gewesenes Mitglied noch einer höchstens vierwöchentlichen Pause an derselben Krankheit sich erneut krank melden sollte, die Anrechnung an die vorherige Krankheit in jedem Falle, d. h. auch dann stattfindet, wenn das Mitglied nach Ablauf der vorhergehenden Krankheit vom Arzte „gesund und arbeitsfähig“ geschrieben worden ist.

Ferner bitten wir zu beachten, daß in jedem Falle der Anrechnung einer Krankheit an die vorherige das Krankengeld gleich vom ersten Tage ab voll zu zahlen ist.

Schließlich geben wir noch die abgeänderte Bestimmung des § 11a, der in der Einleitung lautet:

„§ 11a. Erkrankte Mitglieder welche Anspruch auf Entschädigung aus der Unfallversicherung haben, erhalten das Krankengeld nur bis zum Ablauf der 13. Woche nach Beginn der Krankheit.“

Erreicht die Entschädigung aus der Unfallversicherung nicht die Höhe des dem Verhängten sonst zustehenden Krankengeldes, so zahlt die Kasse für weitere 89 Wochen die Differenz.“

Um nicht mehr als die hier festgesetzten 13 Wochen Krankengeld zu zahlen, werden die Kassaträger gut thun, sich in in jedem Falle zeitig zu bewirtern, ob nicht etwa ein Versicherungsamt die Krankheit verursacht hat; in zweifelhaften Fällen wird man gut thun, beim Vorstande hierfür die Sache zu melden und Abschluß einzuholen, da für schutzwidrig gezahltes Krankengeld die Kassaträger zu haften haben.

Wir erwarten von allen Kassaträger eine recht genaue Benachrichtigung der obigen Bestimmungen.

Die neuen Statuten werden sobald irgend möglich gedruckt und verkauft werden.

Der Vollzug ist bei Aufzehrung der neuen Statuten der Geschäftsführung wird noch bekannt gegeben werden; Ohiges gilt zunächst nur für die Kranken- und Begräbnisskasse.

Der Vorstand.
Sig. W. M. Graw, 3. Dir., Hauptkassier. Georg Graw, Hauptdruckschaffter.

Gekanntmachung.

Den bisherigen Mitgliedern in Wallendorf diene hiermit zur Kenntnis, daß die Auflösung des Ortsvereins laut Beschuß des Generalrathes in der Sitzung vom 15. Februar d. J. eingetreten ist, da trotz der Aufforderungen des Generalrathes zur Neuwahl eines Kassirers diese nicht stattgefunden hat.

Die noch vorhandenen Mitglieder in Wallendorf werden hierdurch zum Ortsverein Neuhaus überwiesen und erhalten gleichzeitig die Anweisung, ihre Beiträge an den dortigen Kassirer, Modelleur Raim. Gitter, behufs Wahrung ihrer Ansprüche in spätestens 14 Tagen, jedenfalls aber innerhalb der statutarischen Frist, zu zahlen, anderenfalls der Ausschluß aus dem Kassen erfolgen müßte. Zahlungen an den früheren Kassirer Wachsmuth haben, wie besonders bemerkt wird, der Kasse gegenüber keine Gültigkeit mehr.

Der Generalrat.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lentz,
Hauptchriftführer.

Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit herstellend

machen wir wiederholt alle Mitglieder darauf aufmerksam, daß ... ungeschmälerten Bezüge derselben in allen Fällen die **sofortige Anmeldung der Arbeitslosigkeit beim Ortskassirer** erforderlich ist. § 5 des Reglements bestimmt ausdrücklich, daß der Anspruch auf die Unterstützung mit dem Tage der Meldung der eingetretenen Arbeitslosigkeit beim Ortskassirer beginnt und hiernach muß der Generalrat stets verfahren.

Die Ortsvereinsausschüsse verzögern ferner vielfach die Einreichung der Anträge betreffs Arbeitslosenunterstützung, indem sie entweder die Formulare überhaupt zu spät ausfüllen oder nach der Ausfüllung unmöglich liegen lassen. Es sei deshalb hiermit darauf hingewiesen, daß nach § 3 des Reglements die Anträge durch den Ortsvereins-Ausschuß auf dem zu diesem Zwecke vorhandenen Formular **sofort** nach der Meldung der Mitglieder an den Generalrat einzureichen sind. Der Ortskassirer hat deshalb nach der folglich bei der Meldung des Mitgliedes zu bewirkenden Ausfüllung des Formulars dieses **nur verzöglich** mit der Unterschrift des Vorsitzenden versehen zu lassen und nach hier einzureichen, so daß die Anweisung zur Zahlung der Arbeitslosenunterstützung rechtzeitig von hier aus erfolgen kann.

Der Generalrat.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lentz,
Hauptchriftführer.

21. Generalratsitzung vom 15. Februar 1889.

Tagesordnung: 1. Aufchriften, 2. Unterstützungsachen, 3. Kassenbericht pro Januar 1889, 4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende hr. Münchow eröffnet die Sitzung um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends. Entschuldigt fehlt hr. Danner, ohne Entschuldigung hr. Trautloft. Von den Reihoreen ist Niemand anwesend. Nach Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung wird in die T. O. eingetreten.

Zu Punkt 1 wird berichtet, daß sich in Colmar t. P. ein neuer Ortsverein begründet hat; auch in Elgersburg ist die Begründung des O.-R. nunmehr erfolgt. — Or. Ad. Herold-Arzberg wird das ihm übergebene Verwaltungsmaterial nebst dem vorhandenen Kassenbestande alsbald einsenden. — Die in Altwasser aus Bildungsmitteln an den Ortsverband gezahlten 15 Ml. zur Weihnachtsbescherung können nicht wieder zurückgefordert werden, da das Geld aufgebraucht ist. Ausnahmsweise erklärt sich deshalb der Generalrat mit der Niederschlagung einverstanden. — In der Angelegenheit Koschitz wird von mehrfachen Mitteilungen der Beamten Kenntnis genommen, u. Al davon, daß bereits mehrere der Gemahrgelten in Arbeit gekommen sind und das Reisegeld erhalten haben; ebenso ist die erste Unterstützungsrate nach R. abgehängt. Arbeitslos sind noch 8 Mitglieder. Alle Woche soll Bericht über den Stand der Sache nach hier erstattet werden. — Von Wallendorf sind 45,91 Ml. Kasse nach hier eingeflossen worden; über den fehlenden Betrag von ca. 30 Ml. liegt eine Anerkennung des früheren Kassirers Arnold vor, indem hierfür gleichzeitig um Ständigung bis 15. März nachgejagt wird. Letztere wird gewährt. Der Anweisung betreffs Neuwahl eines Kassirers sind die dortigen Mitglieder nicht nachgekommen, halten vielmehr in einem vorliegenden Schreiben an den Generalrat, daß auch von mehreren Mitgliedern unterzeichnet, welche aus dem Gewerbeverein ausgegliedert und nur noch Krankenfassensmitglieder sind. In der Debatte wird deshalb darauf verwiesen, daß diese Herren in die Angelegenheiten des Gewerbevereins **absolut** nicht hineinzusprechen hatten, also auch zur Unterzeichnung des Schreibens gar nicht mit herangezogen werden durften. In Rücksicht darauf, daß der Aufforderung betreffs Neuwahl des Kassirers nicht nachgekommen worden ist, sowie in fernerer Berücksichtigung der ganzen Verhältnisse in Wallendorf, wo nun bereits zwei Kassirer hintereinander Unterstüttungen begangen haben, deren letzter der kurzlich abgesetzte an den Unterstüttungen nicht beteiligte Kassirer dem Generalrat obneuen noch bis in die jüngste Zeit verharrt hat, wird sodann die Auflösung des Ortsvereins Wallendorf und die Lieberweitung der dortigen Mitglieder nach Neuhaus beschlossen. — Ein Mitglied G. in Selb ist kurzlich wegen Sittlichkeitsovergehen und unter dem Verdacht des Dienstahls verhaftet worden. In der Voraussetzung der Richtigkeit der gemachten Angaben wird der Ausschluß des Betreffenden auf Grund von § 6 s. 1 des Statuts beschlossen. — Der Kassirer Knöpfler von Laufach hat Kramengeld, welches ihm für ein dortiges französisches Mitglied der Zentralstelle in Höhe von 60 Ml. zur Auszahlung überlandt worden war, nicht abgezahlt, sondern den ganzen Betrag in seinem Konto vermerkt. Er bitte, nachdem die Sache infolge der Beschwerde des französischen Mitgliedes hier zur Kenntnis gekommen, von der Sache nichts in die öffentliche Stellung zu bringen (!), und verspricht, das unterschlagene Geld durch Zahlung von je 7,50 Ml. wöchentlich zu decken. Die erste Rate ist auch pünktlich gezahlt

worden. In der Debatte wird dieser Fall von Unterschlagung ein timmig als der größte bezeichnet, der in unserer Vereinigung bis jetzt vorkommen, getheilt sind jedoch die Meinungen darüber, ob die Sache sofort der Staatsanwaltschaft zu übergeben oder nur härtere Maßregeln insofern zu ergreifen seien, daß K. sofort ausgeschlossen und ihm eine ganz kurze Zahlungsfrist gestellt werde. Der Antrag auf sofortige strafrechtliche Verfolgung wird gegen drei Stimmen abgelehnt, dagegen der Ausschluß des K. bestimmt und ferner beschlossen, daß derselbe zur Vermeidung des strafrechtlichen Verfahrens den ganzen Betrag bis zum 1. März d. J. decken müsse. Der O.-R. Laufach wird ferner wegen zu geringer Mitgliederzahl aufgelöst und die Mitglieder desselben nach Moabit überwiesen. — Eine Anfrage des Ausschussesverbandes in Thüringen betreffend Zuschuss zu den Kosten eines nach Meuselbach zum Stiftungsfeste und zur Agitation eingesandten Redners soll mit dem Hinweise auf den Verbandstagsbeschuß, nach welchem den Verbänden Agitationskosten aus der Verbandskasse zu vergüten sind, beantwortet werden. — Ein Mitglied in Linz bittet von der Lieberweitung nach Moabit entbunden zu werden, da seine Frau in Neuhaus die Beiträge persönlich zahle. Der Generalrat bleibt unter diesen Umständen dem Geschehe Folge. — Von Magdeburg-Stadt wird gewünscht, daß die Feuerversicherungsprämie für die Bibliothek, welche bisher aus Bildungsmitteln gezahlt wird, jetzt aus der Ortsvereinskasse gezahlt werden dürfe. Hiergegen hat der Generalrat nichts einzumessen, wohl aber gegen die Höhe der zu zahlenden Prämie und soll deshalb nach Magdeburg gehen. — Auf ein in Sachen Müller-Bonn vorliegendes Schreiben, welches den Wunsch ausspricht, der Generalrat möge sich der Sache annehmen, kann nichts veranlaßt werden, ehe nicht bestimmte Anträge zur Sache gestellt sind. — Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 2. Ein Unterstützungsgegenschul Gießler-Breslau muß vertagt werden, bis Antwort auf die letzten, das Gesuch betreffende, Anfragen eingegangen ist. — Von einem Schreiben, in welchem die Kündigung des Mitgliedes Schachtschabel in Uhstadt gemeldet wird (dieselbe hängt mit der Hegelegenheit Rositz zusammen), wird zunächst nur Kenntnis genommen.

Ein Unterstützungsgegenschul des Mitgliedes Thamm von Eisenfurt, seit in Sorau, welches entlassen worden ist, weil Th. zur Forderung des Direktes Donath, die Dreher möchten sich behufs Vermeidung des Defekts um die Garnire (Lehrlinge) kümmern, geantwortet hatte: „er habe mit sich allein zu ihm.“ kann der Generalrat nicht bewilligen, da Th. (der am 9. Jan. d. J. eingetreten) sonst zufolge seiner eigenen Angabe nicht als gemäßig regelt betrachtet werden kann. — Ein Umzugskostengesuch des Mitgliedes R. Tauch-Altwasser (Umzug nach Stanowitsch) wird bewilligt, jedoch die verspätete Einreichung desselben durch den Ausschuß, welche der Kassirer nach Lage der Sache zu entschuldigen bittet, gerügt. — Arbeitslosen-Unterstützung erhält Mitglied Joh. Wittwer-Charlottenburg vom 4. 2. 89 ab; gleiche Anträge liegen von Charlottenburg vor für die Mitglieder Knöpfler und Scheibner. Diese beiden Anträge müssen jedoch abgelehnt werden, da beide Mitglieder die Arbeitslosigkeit darfst verfügt und beim Ausschuß angemeldet haben, daß, da vom Tage der Meldung an erst der Beginn der Arbeitslosigkeit berechnet wird, eine Unterstützungsberechtigung überhaupt nicht eingetreten ist. Da ferner auch der Ausschuß die Einreichung der beiden Anträge unmöglich verhindert hat, wird beschlossen, diese Verzögerung entschieden zu rügen. — Arbeitslosen-Unterstützung wird ferner bewilligt an Mitglied Kosche in Stanowitsch, jedoch in Rücksicht auf § 17 des Reglements, Ann. 1. 89, erst vom 1. 2. ab statt vom 2. 1. 89. Da auch hier der Ausschuß eine unstatthaft lange Verzögerung hat eintreten lassen, ehe er die Meldung überhaupt erstattete, wird auch dies gerügt. — An G. Mattern-Schreiberhau ist die Arbeitslosen-Unterstützung vom 11. 2. 89 ab bewilligt, wegen Schreier von Schreiberhau sind erst Gründigungen nötig gewesen, auf die Antwort noch nicht eingegangen ist. — Ferner ist die Arbeitslosen-Unterstützung vom 31. 1. 89 ab bewilligt an Mitglied Kaiser in Neuhaus. — Die ortpolizeiliche Bestätigung der Arbeitslosigkeit des Mitgliedes Bienert (welches sich in seiner Heimat in Böhmen aufhält) ist eingegangen, gegen die Zahlung der fälligen Gelder daher nichts einzuhindern. — Saalfelden haben erhalten Mitglied Paul Schwabe-Rudolstadt nach Chrudis (4,70 Ml.), ferner Mitglied Kristin Düsseldorf nach München (20,90 Ml.). — An Notfall-Unterstützung werden bewilligt je 20 Ml. an die ausgesteuerten Mitglieder R. Heinzel von Waldburg und S. Eger von Schmidelsfeld (vor letzterem ist die geforderte ortpolizeiliche Bestätigung über seine Erwerbsunfähigkeit eingezahnt worden); 15 Ml. erhält Bodenberger (Will.) von Sophie von wegen Todesfall es in der Familie. — Ein von Rudolstadt-Goltscheid für das Mitglied Schmidt eingereichtes Notfall-Unterstützungsgegenschul, welches lediglich mit längerer Einschränkung der Arbeit begründet wird, veranlaßt eine lange und lebhafte Debatte über die Gültigkeit. Nach Beendigung der Diskussion wird beschlossen, zunächst über die Dauer und die Wirkung der Beschränkung im vorliegenden Falle Erklärung einzutragen und dann über das Gesuch endgültig zu befinden. Im Brutto macht sich in der Debatte mehrfach die Ansicht geltend, daß bei Beschränkung der Arbeit, wenn dadurch Not eintritt, eventl. § 26 des Reglements wohl Anwendung finden könnte. — Punkt 2 ist erledigt.

Bei Punkt 3 beträgen die Einnahmen der Generalratshälfte im Januar 3364,38 Ml., die Ausgaben 1942,36 Ml., Bestand am 1. 2. 89, 32 272,02 Ml.

Zu Punkt 4 wird berichtet, daß der Nachdruck von 2000 Bogen Betragslisten sich erforderlich gemacht habe und deshalb veranlaßt worden sei. — Mitt der Veröffentlichung eines von Koblenz eingegangenen Berichts in der einschlägigen Presse, in Nr. 6 d. 25. Januar des Jahrhunderts, in Hinsichtlich Form ist der Generalrat nach Bericht über die Sache einverstanden. Der diesbezüglichen erlangten Zustimmung des Hauptverwalters an den Schriftführer Schreyer in d. art. dessen weitergehende in umfangreichen Ton noch hier gerichteten Anforderungen stimmt der Generalrat voll und ganz zu. — Schlüß 12 Uhr Rutsch.

Der Generalrat.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lentz,
Hauptchriftführer.

Vorstandssitzung der zentralen Frauen- und Jugendabteilung (v. 15.)

Eröffnung 12 Uhr. — Bild auf die Damen Danner und Trautloft und alle Vorstandsmitglieder aufgestellt.

Die in Wallendorf verhandelten Anträge der Zentralstelle werden

da der Ortsverein daselbst aufgestellt ist, nach Neuhaus überwiesen und haben dort ferner ihre Beiträge zu entrichten. —

Der vom Kassirer erstattete Kassenbericht pro Januar 1889 ergiebt Einnahme 1221,64 M., Ausgabe 527,86 M., Bestand am 1. 2. 89: 4193,78 M. — Schluß 12 Uhr 15 Min.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsteher.

F. Bey,
Kassirer.

Georg Lenk,
Schriftführer.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der Vorschlag Roesicke ist im gewissen Sinne durch den Beschuß der Alters- und Invalidenkommission des Reichstages akzeptirt und dadurch seiner Verwirklichung näher geführt worden. In einer ihrer letzten Sitzungen berieb die Kommission nämlich die hochwichtige **Quittungsbücherfrage**, für den Arbeiter einer der Hauptpunkte in dem jetzigen Entwurfe. Bei der Beratung des diese Frage behandelnden § 89 der Vorlage hat die Kommission die Quittungsbücher durch Quittungskarten ersetzt, welche für jedes Kalenderjahr ausgegeben und Zug um Zug durch neue Karten ersetzt werden. Die Karten sind fortlaufend nummerirt und tragen am Kopf den Namen derjenigen Versicherungsanstalt, von welcher dem Versicherten die erste Karte ausgestellt worden ist. Die Ausgabestelle hat die in der jürliegegebenen Karte eingeflebten Marken (sowie die Zeit der in derselben bescheinigten Krankheit und Militärdienstzeit) aufzurechnen und dem Inhaber zu bescheinigen. Zum Umtausch der Karte verpflichtet ist der Arbeitgeber, welcher am letzten Lohtage des Fahrtes die Marken einzulieben hatte. Der Versicherte ist jedoch berechtigt, den Umtausch selbst zu besorgen. Ebenso kann der Versicherte zu jeder anderen Zeit bei der zuständigen Stelle gegen Rückgabe der Karte eines früheren Jahres eine Karte für das laufende Jahr verlangen. Gegen Ertrag der Kosten der Karte kann der Versicherte jederzeit auch den Umtausch der Karte des laufenden Jahres verlangen. Die sämtlichen bei der zuständigen Stelle abgegebenen Quittungskarten sind an die Versicherungsanstalt des Bezirks zu übersenden, und von dieser werden die Karten an diejenige Anstalt überwiesen, deren Namen sie tragen; die letztere ist verpflichtet, den Versicherten auf Antrag die jährlich eingezahlten Beiträge zu bescheinigen. § 90. Verbot der Eintragung von Urtheilen über die Führung oder Leistung u. s. w. wurde angenommen. § 91. bezieht sich auf die Auslebung von Marken und die Entwertung derselben nach Vorschrift des Bundesraths. Ein Antrag, die Entwertung der Marken der Versicherungsanstalt zu überlassen, wurde abgelehnt.

Mit diesem ablehnenden Beschuß zeigt die Kommission, daß sie auf die dringenden Einwände der Arbeiter aller Parteirichtungen kein Gewicht legt. Ihre Beschlüsse zu § 89 sind halbe Maßregeln, gefaßt nach der bekannten Methode: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß.“ Wir wollen gar nicht versichern, daß die nach dem Beschuß irgend etliches intelligentes „Arbeiter-Komitee“, welches vor den Augen einiger Kommissionsmitglieder Gnade gesunden, eingeführten Jahres-Quittungskarten gegenüber den fortlaufenden Quittungsbüchern eine geringe Verbesserung darstellen. Die Möglichkeit jedoch, daß inhumane Arbeitgeber ihnen möglichstige Arbeiter in unberechtigter Weise zu kennzeichnen bestrebt sein werden, liegt bei den Quittungskarten genau in dem Grade vor, wie bei den Quittungsbüchern. Hiergegen hätte nur ein Beschuß Abhülle geschafft, wonach die Entwertung der Marken nicht durch die Arbeitgeber erfolgt. Und das hat die Kommission in ihrer Mehrheit abgelehnt. Weshalb wir auf den dem Arbeiter gegen Ertrag der Kosten freigestellten Umtausch der Karten (bei Stellenwechsel u. s. w.) Es entspricht dieser Beschuß dem Vorschlage Roesicke) keinen Wert legen, haben wir bereits dargelegt.

Es mag gelegentlich noch nachträglich bemerkt werden, daß die Kommission die Altersgrenze auf 65 Jahr erniedrigt und die Ortsklassen durch Wohnklassen ersetzt hat. Die erste Lesung der Vorlage wird in der Kommission alsbald zu Ende sein. Eine zuverlässige Uebersicht über die Gesamtheit der gefassten wichtigeren Kommissionsbeschlüsse dürfte sich erst später ermöglichen.

** Die in der öffentlichen Versammlung der Porzellan-ze. Maler u. Berlin am 11. Februar (siehe vorige Nummer d. Bl.) angenommene Resolution hat den folgenden Wortlaut: „Die heutige öffentliche Versammlung der Porzellanmaler und verwandten Berufe erklärt, daß die im § 97 der Gewerbeordnung festgestellte Voraussetzung für die Fortziehung der Porzellanmaler und verwandten Berufe zu einer Annahme, nämlich das Vorhandensein gemeinsamer, gewerblicher Interessen in den betreffenden Fällen, durchaus fehlt. Die Versammlung bestreitet ferner, daß die Maler-Zunft überhaupt in der Lage ist, die technische Ausbildung von Lehrlingen unterer Berufe durchzuführen. Weiter erläutert die Versammlung: 1. In unserem Berufe ist nur Kunstmaler, Geschmuck und technische Fähigkeit maßgebend. Diese Erfordernisse aber werden viel besser durch andere Institute und Einrichtungen als durch Zünften gepflegt und gefördert; 2. das Lehrlingsamtwesen in unserem Berufe besteht nicht in Berlin, sondern mit wenigen Ausnahmen in den großen Fabrik-Betrieben, in welchen die Zunftordnung, von ohne jede Bedeutung sind; 3. außer dem Maler-Beruf gibt es noch der Gläsern- und Emailier-Berufe nichts mehr gemeinsam. Maler-Zunft hat nun auch den Gelegenheit bei Beratung der Gewerbeordnung nicht verfolgen können und die Glas- und Porzellanmaler als „freie Kunst“ anzuerkennen. Selbst der ehemalige Gemeinberuf hat in Streitfällen in gleichem Grade entrichtet. Aus allen diesen Gründen erfüllt die Versammlung

lump endlich, daß sie in dem Verlangen der heutigen Maler-Zunft nur unberechtigte Belästigungen erblickt und erachtet daher im Interesse des freien Gewerbes für ihre ernste Pflicht, sich gegen dieses Verlangen mit allen gesetzlichen Mitteln auf das Entscheide zu machen. Die Anwesenden erklären deshalb, in jedem Falle die nötigen Schritte zur Abwehr in Verbindung mit dem Vorstande des Ortsvereins der Porzellan- und Glasmaler unternehmen zu wollen.“

Personal-Nachrichten.

Aussen-Bericht
der Porzellandreher-Witwenkasse zu Neu-Altwasser
vom Jahre 1888.

Einnahme:

Richten	2113	71
Eintrittsgelder	90	—
Beiträge	2867	50
Freiwilliger Jahres-Beitrag des Fabrikherrn	300	—
Zwei Weihenfei.	16	—
	5357	91

Ausgabe:

Witwen-Pension	3522	—
Unlosten	104	90

bleibt ein Reingewinn von Mf.

Hierzu Kapital-Botrag vom 1. Januar 1888.

Kassen-Bermögen am 31. Dezember 1888 Mf.

Netto-Bilanz.	48618	85
	48618	85

Kapital-Konto	39700	—
Hypotheken-Konto	1760	14
Kreis-Sparfasse Waldburg	803	33
Städtische Sparfasse Waldburg	5649	60
Kommunal-Städtische Bank Waldburg	413	33
Zinsen-Konto	92	50
Eintrittsgeld-Konto	154	95
Beitrags-Konto	75	90

Mf. 48618 85 48618 85

Am 31. Dezember 1888 zählte die Kasse 168 Mitglieder und 33 Witwen.
Der Vorstand.

Litterarisches.

Gann eine Übertragung der Tuberkulose durch die Wohnräume erfolgen? Von Dr. J. Engelmann in Kreuznach. Welt-Klin. Zeitschrift. 1. 1889. — Verfasser schildert die Schicksale von fünf Familien, die nach einander in derselben Wohnung eines Kreuznacher Glasarbeiters hauses wohnten. Die hygienischen Verhältnisse des Hauses waren nicht ungünstig. Die erste Familie war und blieb gesund. Die zweite brachte die Tuberkulose mit, die dritte war beim Eintrage gesund, erst später erkrankten und starben von der sieben Mitglieder zählenden Familie vier an Tuberkulose. Die vierte Familie war ebenfalls beim Eintrage gesund, von den sechs Familien-Mitgliedern starben vier an Lungenschwindsucht bzw. anderen tuberkulösen Affectionen, zwei sind noch am Leben, jedoch psychischen Habitus und sind strophulös. In der fünften Familie spielte sich dagegen ab. Als Gegenstück dazu beschreibt Verfasser, wie in einer anderen Wohnung desselben Hauses, wo ebenfalls die Einschleppung direkt stattfand werden konnte, kurz nach einander eine Reihe von Erkrankungen an Tuberkulose eustraten. Als die Wohnung dann einige Monate leer stand blieb und einen frischen Oelanstrich erhielt, kam keine Erkrankung mehr vor. Die sehr anschauliche Schilderung des Verfassers liefert eine treffliche praktische Illustration zu der fürzlich gemachten Beobachtung, daß sich in dem Tävlien- und Bandschuh eines von Phthisischen bewohnten Almutter mästenhaft Tuberkelbacillen vorhanden.

Dr. 6 der „Blätter für Genossenschaftswesen“ vom 9. Februar (Verlag von Ernst Feil & Nachfolger, Leipzig) hat folgenden Inhalt. Beschuß der Reichstag-Kommission in dem IV. Abschnitt des Genossenschaftsgesetz-Entwurfs betr. die Revision und den Abschritten V und VI. — Die Tabellen-Formulare für den Jahresbericht und die Verbandsrevisionen. Die Anwallshaft gibt eine Ausweitung der an die Genossenschaften verhandlung Tabellen-Formulare, welche das Material für den Jahresbericht enthalten, und weist die Rechthöre an, die Bereine zur richtigen Anfertigung der Vereins-Statistik anzuleiten. — Der preußische Stempelsatz und die eingetragenen Genossenschaften. Ludolf Barfuss theilt mit, daß die Kommission des Abgeordnetenhauses die Bestimmung des Stempelgesetz-Entwurfs abgelehnt hat, nach welcher die eingetragenen Genossenschaften verpflichtet sein sollen, Stempelvisitationen zu dulden. — Der Waarenumlauf der Konsumvereine und die Zölle des deutschen Reichs. A. 2. macht aus den praktischen Erfahrungen der Konsumvereine interessante Mitteilungen darüber, mit welchen Beträgen die Zölle den einzelnen Haushalt belasten. — Herangehängt eingetragener Genossenschaften zur Kommunalneuer. — Erfragungen in das Genossenschaftsregister erlauben vollständig ein Urtheil bei Schriftlich sachlichen Überlandgerichten. — Die preußischen Parteien in 1887 beginn. 1887/88. Deutscher Genossenschaftsbericht für 1889. Vermischtes.

Vereins-Nachrichten.

S. Magdeburg-Venlo, den 10. Februar 1889. Die reich zahlreich besuchte Ortsversammlung vom 4. d. M. wurde vom Vorstande Herrn Hellmuth eröffnet. Von Senator Dr. Dr. Döbbusch wird der Ratsbericht pro 4. Quartal mitgetheilt. — Zum erstenmal hat auf dessen Grundlage vom Lüttauer Ortsverein die Regierungserklärung nach Vorstand bereitwilligst teilweise zur Verfügung gestellt, ein hierüber ausführlicher Bericht wird später aufgestellt werden. — Die Hoffnung auf der Ratsbestimmung ist soll beim C. Oberstaatshof zugestellt werden. — Die Hoffnung auf der Ratsbestimmung ist soll beim C. Oberstaatshof zugestellt werden. — Die Hoffnung auf der Ratsbestimmung ist soll beim C. Oberstaatshof zugestellt werden. — Die Hoffnung auf der Ratsbestimmung ist soll beim C. Oberstaatshof zugestellt werden.

Jahres-Rechnungs-Abschluß der Kautionskasse pro 1888.

Einnahme.	Mt.	Pf.	Ausgabe.	Mt.	Pf.
Am Vertrag	469	45	Per Zurückgezahlte Kautio-	1013	65
Kautio-	807	82	nien	40	69
Zinsen	78	75	Gekaufta Werthpapiere	209	67
Verkaufte Werthpapiere	289	67	Büreaubedarf	2	90
	1565	89	Porto		40
Gesamtvermögen.			Depotkosten	1	50
5% Berliner Pfandbriefe	1050				
Kassenbestand	296	88			
	1346	88	Saldo	1268	81
				296	88
				1565	69

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 14. Januar 1889.
Alb. Schmidt. H. Voigt. C. Hube.

was von der Versammlung mit Freuden begrüßt wird, und wird der anwesende Ortsverbandsvertreter beauftragt, im Ortsverband darauf hinzuwirken, der hiesige Ortsverband möge sich mit den Ortsverbänden Magdeburg und Buckau in Verbindung setzen, um gemeinschaftlich für die Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts bei der städtischen Behörde vorzugehen. — Das 10jährige Stiftungsfest des Ortsvereins ist den älteren Mitgliedern, welche Gelegenheit hatten denselben beizuhören, noch in angenehmer Erinnerung geblieben, und wird einstimmig der Beschluss gefasst, das 20jährige Stiftungsfest in gleicher würdevoller Weise zu begehen. Dasselbe soll im März stattfinden, bestehend in Vokal- und Instrumentalkonzert, Festrede mit darauf folgendem Ball. Zwei Gesangvereine sowie einige Vertreter hiesiger Ortsvereine sollen hierzu Einladungen erhalten. Das aus 5 Mitgliedern zusammengesetzte Festkomitee wird beauftragt, die nötigen Arrangements zu treffen. Ein jedes teilnehmende Mitglied hat 1 Mt. zu zahlen. — Der dem Ortsverein gehörige Schrank ist gegen Feuergefahr seit 5 Jahren versichert; die hierfür gezahlte Versicherungsprämie im Betrage von 2.10 Mt. ist bisher stets dem Bildungsfond entnommen. Da denselben aber nur noch 6 pCt. ausliegen, soll beim Generalrath angefragt werden, ob es gestattet sei, die 2.10 Mt. alljährlich aus dem Ortsverein zu entnehmen. — Einem Mitgliede, welches seiner Zeit von einem Betriebsunfall betroffen wurde, wurde nachdem dasselbe seine 13 Wochen Unterstützung aus der Krankenkasse erhalten, auf dessen Erluchen noch wöchentlich 3 Mt. aus der Extraunterstützungskasse neben der vollen Unfallrente (66²/3 pCt. des Verdienstes) bewilligt. Obgleich sich die Mehrzahl über das Unzothaft der Forderung klar war, indem die gegenwärtige Unterstützung sich voraussichtlich bedeutend höher stellen würde, als das bisher bezogene Krankengeld, ist doch im Statut kein Passus enthalten, der dies verbietet. Die Versammlung beschließt folgedessen, das Statut in der nächsten Versammlung einer Revision zu unterwerfen.

Louis Klügel, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß angenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse: Golmar: i. P. 11. 2. 89. A. Bierus, M. Witschenhoff, G. Göse, O. Grüner, H. Grosching, R. Dülke, Th. Balzer, G. Grumm, C. Köbel, A. Böhm, E. Kretschmer, R. Jander, C. Rötter, W. Lang; Schramberg: 2. 2. W. Rapp; Tiefenfurt: 9. 2. P. Lange, 16. 2. C. Heinrich; Königszelt: 9. 2. W. Britzmann; Eisenberg: 9. 2. S. Peters.

2) In den Gewerkverein und die Zusatz-Kranken- und Be- gräbniskasse:

Schlierbach: 2. 2. A. Günzler, 9. 2. J. Kauff, 16. 2. J. Krick; Tiefenfurt: 6. 2. W. Lange, A. Schaller; Hölln: 9. 2. E. Marz.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Golzig: 27. 1. P. Kroll; Golmar: 15. 2. J. Got; Königszelt: 9. 2. D. Vogt.

4) In die Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse:

Eisendorf: 2. 2. E. Unger.

5) In den Gewerkverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Unterweissbach: R. Meusel, W. Möller, H. Leopold, G. Pforte; Neuselsdorf: C. Schmidt, C. Heid, G. Grunett.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse: Moabit: C. Seidler; Nahla: C. Jahn; Magdeburg: W. Wagner (gest.); Breslau: R. Weigel, J. Voigt; Eisenberg: G. Weigel, H. Kitzberg, W. Ihne, D. Voigt; Gotha: C. Herr.

2) Aus Gewerkverein und Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse:

Wöhr: G. Grillmeyer.

3) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Moabit: M. Dorbach; Eisendorf: E. Unger; Breslau: G. Sachwitz.

4) Aus der Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse:

Golmar: J. Got, Abingeler; O. Vogt.

5) Aus dem Gewerkverein:

Unterweissbach: C. Modes, Boffzen: W. Busch; Bausme: S. Krössler;

Breslau: J. Schägle Fürstenberg; G. Hagedorn; Eisenberg: A. Höppé.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,

J. Bey,

Georg Genz,

Vorstand.

Hauptkassirer.

Hauptchriftführer.

Versammlungskalender.

* Mittheilenschießen. Ortsversammlung am Sonntagsabend, den 23. Februar, Abends 8 Uhr, bei Geburtsfeier 1. Mitnahme von Jagdzögern. 2. Innere Angelegenheiten, 3. Anträge und Beschwerden. — Gegenwart Kautionskasse. Gleiche Tagesordnung. Emil Gläser, Schriftführer.

* Männerabend. Ortsversammlung am Sonntagsabend, den 23. Februar, Abends 8 Uhr, im Vereinshof. Tagesordnung derselbe. Co. Süßlich, Schriftführer.

Verantwortlich für Redaktion Georg Genz, Druck und Verlag von S. Reißiges, Berlin, 30. Januar 1889.

* Benteldorf. Ortsversammlung am Sonntag, den 24. Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei Ditrich. Die Mitglieder werden aufgefordert, die Versammlung besser zu besuchen als bisher und gleichzeitig ihre Quittungsbücher mitzubringen; alles Nähtere in der Versammlung. Arno Schmidt, Schriftführer.

* Breitenbach b. Schleusingen. Ortsversammlung am Sonntag, den 24. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Tagesordnung derselbe. E. Fabig, Schriftführer.

* Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmauer.) Vorstandssitzung am Montag, den 25. Februar, Abends 8 Uhr, in Schultheiß-Brauerei-Ausschank, Alte Jakobstr. 24/25. Ausgabe von Bibliothekswerken sowie von Billets zu dem am 16. März stattfindenden Stiftungsfest. E. Schumann, Schriftführer.

* Breslau. Ortsversammlung am Montag, den 25. Februar, Abends 7 Uhr, im Restaurant Fink, Matthiasstr. 27. 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. — Nach diesem Mitgliederversammlung der Kranken- und Begräbniskasse mit derselben Tagesordnung. Die Mitglieder werden ersucht, die Quittungsbücher mitzubringen. Gäste erbeten. A. Ritter, Schriftführer.

* Stöcknitz. Ortsversammlung am Montag, den 25. Februar, Abends 8 Uhr, im Vereinshof. Gust. Rohr, Schriftführer.

* Selb. Ortsversammlung am Sonntag, den 3. März, Nachmittags 2 Uhr, im „Gasthof zum goldenen Adler“. Tagesordnung derselbe. Vollzähliges Er scheinen ermunzt. Lorenz Meyer, Schriftführer.

* O.-U. Schreiberhan.

Alle diejenigen Mitglieder, welche noch mit Beiträgen aus dem 4. Quartal 1888 im Rest sind, fordere ich hierdurch auf, diese Reste bis zur Versammlung am 3. März zu decken, bezahlen sind bis dahin die noch vorhandenen Verpflichtungen hinsichtlich des stattgehabten Stiftungsfestes zu erfüllen, da ich mein Amt als Kassirer niederzulegen genötigt bin. H. Endler.

Briefkasten der Nebktion.

O. Dierig-Weingarten. Das legigandie Protokoll entbehrt eines allgemeinen Interesses und ist deshalb zur Veröffentlichung nicht geeignet.

* Nachtrag zum Adressen-Verzeichniß.

Unterweissbach: Kass. Wilhelm Grimm, Formgießer (statt Reinhardt). Lüsenfurt: Schriftft. Carl Hubel, Vorz. Dreher (statt Neuhausen); Bef. Aug. Besser, Brenner (statt Bothe).

Mitterteich: Kass. Joh. Höllerich, Dreher (statt Fenzl). Elgersburg b. Gimnau i. Th.: Vorz. Herm. Kaufmann, Dreher, Herm. v. Gimnau; Kass. Rob. Meissinger, Dreher, Herm.; Schriftft. Friedr. Welsdtemüller, Scheibenmodelleur, Elgersburg. Neiß. Herm. Machlett, Vorz. Horner, Gräfenroda i. Th., Herm. Wollenschläger, Dreher, Geschwenda i. Th.

Walbenburg: Schrift. Rich. Eichner, Maler, Väderstr. 5 (statt Richter).

Budau: Kass. Paul Häusler, Maler, Bleckenburgstr. 6 (statt Vogel).

* Aufforderung, an alle Verbands-Vereine und Genossen, betreffend die Ausstellung für Unfallverhütung zu Berlin, Frühjahr 1889.

Auf Antrag unserer III. Kommission fordern wir alle Verbands-Vereine und Genossen hierdurch freundlich und dringend auf:

ihre praktischen Erfahrungen und Aufichten über die Handhabung der Vorschriften und Vorschriften zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter in Fabriken, Werkstätten, Bergwerken, auf Bauplänen u. s. w. niederschreiben und bis spätestens 31. März d. J. an den mitunter genannten Verbandsanwalt behufs Zusammenstellung einer Broschüre für die Ausstellung einenden zu wollen.

Berlin, 19. Februar 1889.

Generalrat der Deutschen Gewerkschaften.

Dr. Wm. Girke, Hugo Kammer, Vorstand.

220 (1889)

im Rahmen des sozialen Kultus am Samstag.

220 (1889)